



## Gemeindeamt Rottenbach

pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ  
A – 4681 Rottenbach 12

Tel.: (07732) 2755, Fax: 2755-50  
www.rottenbach.gv.at  
gemeinde@rottenbach.ooe.gv.at

### Sitzung Nr. 6/2016

## Verhandlungsschrift

über die Sitzung  
des Gemeinderates der Gemeinde Rottenbach

am Donnerstag, 15. Dezember 2016 um 19:00 Uhr

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Stadlmayr Alois BEd, Ing.
2. Voraberger Josef
3. Breuer Verena, Mag.
4. Auzinger Theresa, BEd
- 5.
6. DI (FH) Schiller Josef
7. Heftberger Josef, MSc MBA
8. Spanlang Marold
9. Huemer Johannes
- 10.
11. Ing. Hackl Franz
12. Ing. Kroiß Rainer
13. Krausgruber Roland

### ERSATZMITGLIEDER

Krausgruber Gerhard ..... für Steiner Walter  
Ing. Pichler Josef ..... für Vormayr Hannes  
Anzenberger Manuela ..... für Ing. Pichler Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Martina König;

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO): -x-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO): -x-

### Es fehlten:

entschuldigt: Steiner Walter, Vormayr Hannes;

Ersatzmitglieder: Ing. Pichler Josef;

unentschuldigt: -x-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO): AL Martina König

# Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2016

## Tagesordnung:

Verein "Energierregion Mostlandl Hausruck" - Referat und Diskussion mit  
Mag. Franz Augustin;

- 1.) Eröffnung und Begrüßung;
- 2.) Festsetzung der Gebühren für das Finanzjahr 2017, Fin-222/2016;
- 3.) Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2017, Fin-222/2016;
- 4.) Voranschlag für das Finanzjahr 2017 – Beschlussfassung, Fin-205/2016;
- 5.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021 – Beschlussfassung, Fin-205/2016;
- 6.) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2017, Fin-210/2016;
- 7.) Finanzierungsplan für Kirchturmsanierung – Beschlussfassung, Fin-203/2016;
- 8.) Franziskusschule Ried i.I. – Gewährung eines Gastschulbeitrages für 2016/2017 – Beratung und Beschlussfassung, Schu-201/2016;
- 9.) Flächenwidmungsplan Nr. 4, Abänderung Nr. 24 – Beschlussfassung, Bau-208/2016;
- 10.) Erweiterung Kanal und Ortswasserleitung Ortschaft Mösenpoint – Beschlussfassung, Wa-407/2016;
- 11.) Erweiterung Kanal und Ortswasserleitung – Einreichplanung und Bauaufsicht – Auftragsvergabe, Wa-407/2016;
- 12.) Herausgabe eines Heimatbuches – Beratung und Beschlussfassung, K-206/2016;
- 13.) Anzengruber Friedrich und Annemarie – Berufung gegen den Bescheid betreffend Aufstellen von Pflöcken zur Grenzkennzeichnung – Beratung und Beschlussfassung, Verk-215/2016;
- 14.) Resolution – Novelle der Gewerbeordnung – Beratung und Beschlussfassung, Gem-403-12/2016;
- 15.) Sitzungsplan für 2017, Gem-2/2016;
- 16.) Allfälliges;

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a)  
die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b)  
die Verständigung hiezu zeitgerecht schriftlich erfolgt ist und die Einladung ebenfalls an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c)  
die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.11.2016 mit der Einladung zur heutigen Sitzung zeitgerecht an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt wurde und diese während der heutigen Sitzung aufliegt.  
Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

## **TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE .**

Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Herrn Franz Strasser (stellvertretend für Herrn Mag. Franz Augustin) zum Thema Mitgliedschaft im Verein „Energierregion Mostlandl Hausruck“.

Durch Herrn Strasser werden die Themenschwerpunkte mittels einer Powerpointpräsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Nach einer ausführlichen Debatte, in welcher alle Fragen durch Herrn Franz Strasser beantwortet wurden, bedankt sich der Bürgermeister für sein Kommen sowie den informativen Vortrag und verlässt Herr Strasser anschließend die Gemeinderatssitzung.

## **2.) Festsetzung der Gebühren für das Finanzjahr 2017, Fin-222/2016;**

Durch den Bürgermeister werden die für das Finanzjahr 2016 gültigen sowie die laut Voranschlagserlass vorgegebenen Gebühren für das Finanzjahr 2017 zur Kenntnis gebracht.

### **Gebühren 2016**

Mindestwasseranschlussgebühr	€ 1.922,00 exkl. 10 % MWSt.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,67/ m³ exkl. 10% MWSt.
Mindestkanalanschlussgebühr	€ 3.207,00 exkl. 10 % MWSt.
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 3,81/ m³ exkl. 10 % MWSt.
Müllabfuhrgebühr	€ 7,98 f. 90 Liter Tonne- exkl. 10%
Müllabfuhrgebühr	€ 70,93 f. 800 Liter Container - exkl. 10%
Müllabfuhrgebühr	€ 97,53 f. 1.100 Liter Container- exkl. 10%

### **Gebühren 2017 lt. VA-Erlass**

Mindestwasseranschlussgebühr	€ 1.934,00 exkl. 10 % MWSt.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,50/m³ exkl. 10% MWSt.
Mindestkanalanschlussgebühr	€ 3.226,00 exkl. 10 % MWSt.
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 3,68/m³ exkl. 10 % MWSt.
Müllabfuhrgebühr	€ 7,98 f. 90 Liter Tonne- exkl. 10%
Müllabfuhrgebühr	€ 70,93 f. 800 Liter Container - exkl. 10%
Müllabfuhrgebühr	€ 97,53 f. 1.100 Liter Container- exkl. 10%

Weiters berichtet er, dass seit dem Jahr 2011 (erstmalig im Voranschlag) die Wasserbezugs- sowie Kanalbenützungsgebühr um € 0,20/m<sup>3</sup> erhöht wurde.

Da der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 ausgeglichen erstellt werden konnte, ist es nicht zulässig, die Gebühren um € 0,20/m<sup>3</sup> anzuheben.

Der Bürgermeister könnte sich allerdings vorstellen, die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2017 in derselben Höhe wie im Jahr 2016 einzuheben. Der Haushaltsausgleich für 2017 konnte vor allem durch den Wegfall von zwei Darlehenstilgungen (FF-Hausneubau und OWL) erzielt werden. Es sind jedoch in den kommenden Jahren wieder hohe Ausgaben bzw. Darlehenstilgungen zu erwarten, sodass die angespannte Haushaltssituation wieder eintritt und das Jahr 2017 ein Ausnahmejahr darstellt. Vizebürgermeister DI (FH) Schiller führt aus, dass er es gegenüber den Bürgern unfair findet, dass die erhöhte Gebühr durch den Abgang im Voranschlag eingehoben wird und der Rechnungsabschluss dann doch ausgeglichen erstellt werden kann.

GR Krausgruber gibt zu Wort, dass die Erhöhung pro Haushalt nur rund € 30,00 jährlich beträgt, dies verkraftbar sei und schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an.

GR Heftberger könnte sich die Beibehaltung der Gebühren vorstellen, jedoch sollen die möglicherweise verbleibenden Mittel zweckgebunden verwendet werden.

Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass dies standardmäßig bei all diesen Punkten so gehandhabt wird.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, die Gebühren für 2017 wie folgt zu beschließen:

Mindestwasseranschlussgebühr.....	€ 1.934,00 exkl. 10 % MWSt.
Wasserbezugsgebühr.....	€ 1,67/ m <sup>3</sup> exkl. 10% MWSt.
Mindestkanalanschlussgebühr .....	€ 3.226,00 exkl. 10 % MWSt.
Kanalbenützungsgebühr.....	€ 3,81/ m <sup>3</sup> exkl. 10 % MWSt.
Müllabfuhrgebühr .....	€ 7,98 f. 90 Liter Tonne- exkl. 10%
Müllabfuhrgebühr .....	€ 70,93 f. 800 Liter Container - exkl. 10%
Müllabfuhrgebühr .....	€ 97,53 f. 1.100 Liter Container- exkl. 10%

Einhebung der Wasserbezugs- sowie der Kanalbenützungsgebühr in derselben Höhe wie im Jahr 2016.

Sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, ist dieser der zweckgebundenen Wasser- bzw. Kanalrücklage zuzuführen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann der Vorsitzende eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages feststellen.

### **3.) Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2017, Fin-222/2016:**

Durch den Bürgermeister werden anhand der Powerpointpräsentation die für das Finanzjahr 2016 gültigen Hebesätze zur Kenntnis gebracht und schlägt vor, für das Finanzjahr 2017 keine Änderungen der Steuerhebesätze vorzunehmen.

Als daraufhin keine Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2017 wie folgt beschließen:

Grundsteuer A.....	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B.....	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Hundesteuer.....	€ 21,00
Hundesteuer für Wachhunde.....	€ 15,00

Er bringt seinen Antrag zur Abstimmung, über welchen mittels Handzeichen abgestimmt wird und er kann eine **EINSTIMMIGE Annahme** seines Antrages feststellen.

#### **4.) Voranschlag für das Finanzjahr 2017 – Beschlussfassung, Fin-205/2016:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 im Entwurf fertig gestellt wurde und eine Ausfertigung sowie ein zusammenfassender Bericht zum Voranschlag an die Fraktionsobmänner ergangen ist.

Anschließend wird die Zusammenfassung zum Voranschlag 2017 zur Kenntnis gebracht.

#### **Voranschlag 2017:**

##### **Zum ordentlichen Haushalt:**

Der ordentliche Haushalt konnte im OH mit € 1.694.200,00 Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen erstellt werden.

Bei den Pflichtausgaben sieht der Voranschlagserlass folgende Summen zur Veranschlagung vor:

<b>Krankenanstaltenbeiträge</b>	€	225.200,00
2016	€	215.900,00
 <b>Landesumlage</b>	€	50.900,00
2016	€	47.900,00
 <b>Sozialhilfeverbandsumlage</b>	€	258.100,00
2016	€	244.800,00

Dies bedeutet eine Ausgabensteigerung von € 25.600,00.

Weitere Ausgaben:	Gastschulbeiträge Neue Mittelschule	€ 61.000,00
	Gastschulbeiträge Polyt. Lehrgang	€ 3.700,00
	Gastbeitrag Kindergarten und Krabbelstube (Gde Weibern u. Wendling)	€ 3.000,00
	Gastbeitrag Schülerhort	€ 3.000,00
	Beitrag Verkehrskonzept:	€ 7.800,00

##### **Im Finanzjahr 2017 fallen an:**

Zinsen	€	23.400,00
Tilgung	€	<u>152.700,00</u>
Schuldendienst insgesamt	€	176.100,00
abzüglich Schuldendienstersatz	- €	<u>142.400,00</u>
Nettoaufwand für Gemeinde	€	33.700,00
		=====

Laut schriftlicher Mitteilung der BH Grieskirchen bzw. des Landes Oö. wurden die Ertragsanteile mit € 867.000,00 veranschlagt.  
Im Finanzjahr 2017 ist laut Mitteilung des Landes Oö. mit keiner Strukturhilfe zu rechnen.

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt konnte mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **€ 111.600,00** ausgeglichen erstellt werden.

Im AOH dürfen nur solche Finanzmittel veranschlagt werden, für deren Gewährung bereits zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung eine schriftliche Zusage vorliegt.

#### Weiterführender Straßenbau:

Für den weiterführenden Straßenbau liegt zurzeit eine schriftliche Zusage über die Gewährung von Landesmitteln in der Höhe von € 30.000,00 und BZ-Mittel in der Höhe von € 45.000,00 vor. Weiters wurde eine Zuführung der Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 6.000,00 veranschlagt.

#### Neugestaltung Ortsplatz:

Da mit der Neugestaltung des Ortsplatzes im Jahr 2016 nicht begonnen wurde, wurden die für 2016 veranschlagten bzw. zugesagten BZ-Mittel (€ 30.000,00) für das Jahr 2017 veranschlagt.

#### Beschaffung Einsatzbekleidung "Neu":

Für die Beschaffung Einsatzbekleidung "Neu" liegt die schriftliche Zusage für die Gewährung von BZ-Mittel in der Höhe von € 600,00 auf.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2017, so wie vorgetragen und vorliegend, beschließen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung, kann eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages festgestellt werden.

#### **5.) Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021 – Beschlussfassung, Fin-205/2016;**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt wurde.

Anschließend werden mittels Powerpointpräsentation die Gesamtübersicht des Mittelfristigen Finanzplanes und die Steigerungen laut nachstehender Tabelle mitgeteilt:



### Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
0	Vertretungskörper und allg. Update	316.700,00	319.300,00	351.900,00	325.600,00	328.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	24.800,00	19.900,00	19.700,00	19.900,00	19.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	349.300,00	352.200,00	356.200,00	359.600,00	362.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00	6.700,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	264.300,00	274.500,00	285.300,00	296.800,00	308.400,00
5	Gesundheit	246.300,00	255.300,00	264.400,00	274.800,00	284.800,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	122.000,00	123.300,00	124.500,00	126.900,00	127.900,00
7	Wirtschaftsförderung	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
8	Dienstleistungen	290.000,00	290.900,00	292.700,00	293.500,00	294.800,00
9	Finanzwirtschaft	69.300,00	72.800,00	73.400,00	74.100,00	74.800,00
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>1.694.200,00</b>	<b>1.719.700,00</b>	<b>1.779.600,00</b>	<b>1.782.700,00</b>	<b>1.813.500,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>						
0	Vertretungskörper und allg. Update	17.700,00	17.300,00	17.600,00	17.700,00	17.700,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	500,00	600,00	600,00	600,00	600,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	105.800,00	105.900,00	106.900,00	106.900,00	107.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	8.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10.600,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00	10.300,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	371.300,00	371.800,00	371.200,00	369.200,00	368.600,00
9	Finanzwirtschaft	1.179.500,00	1.192.400,00	1.201.100,00	1.213.400,00	1.223.300,00
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>1.694.200,00</b>	<b>1.698.400,00</b>	<b>1.707.800,00</b>	<b>1.718.200,00</b>	<b>1.727.600,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>-21.300,00</b>	<b>-71.800,00</b>	<b>-64.500,00</b>	<b>-85.900,00</b>

15.12.2016 / 11:00:42

Seite 1



### Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>A U S G A B E N</b>						
010000	Sanierung Wohnung Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163000	Ankauf Einsatzfahrzeug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163100	Beschaffung Einsatzbekleidung Neu	600,00	600,00	600,00	600,00	0,00
211000	VS-Sanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262000	Sport- und Freizeitanlage-Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262100	Sanierung Hauptspielfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
363000	Ortsplatz-Neugestaltung;	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
390000	Kirchturmsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
611000	Gehsteigerweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612000	Weiterf. Straßenbau	81.000,00	36.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
816000	Ortsbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
817000	Sanierung Aufbahnhalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850000	Errichtung Zusatzwasserversorgung OWL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850990	Abschreibung Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851700	ABA -Ortsnetz BA06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851800	ABA-Ortsnetz BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851900	Kanalbau-Zonenplan-Kamerabefahrung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851990	Abschreibung Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>111.600,00</b>	<b>36.600,00</b>	<b>6.600,00</b>	<b>6.600,00</b>	<b>6.000,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>						
010000	Sanierung Wohnung Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163000	Ankauf Einsatzfahrzeug	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163100	Beschaffung Einsatzbekleidung Neu	600,00	600,00	600,00	600,00	0,00
211000	VS-Sanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262000	Sport- und Freizeitanlage-Erweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
262100	Sanierung Hauptspielfeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
363000	Ortsplatz-Neugestaltung;	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
390000	Kirchturmsanierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

13.12.2016 / 14:13:15

Seite 1



Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
611000	Gehsteigerweiterung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
612000	Weiterf. Straßenbau	81.000,00	36.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
816000	Ortsbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
817000	Sanierung Aufbahrungshalle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850000	Errichtung Zusatzwasserversorgung OWL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850990	Abschreibung Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851700	ABA -Ortsnetz BA06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851800	ABA-Ortsnetz BA 07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851900	Kanalbau-Zonenplan-Kamerabefahrung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851990	Abschreibung Investitionsdarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>111.600,00</b>	<b>36.600,00</b>	<b>6.600,00</b>	<b>6.600,00</b>	<b>6.000,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

MFP 2017 - 2021				
	2018	2019	2020	2021
* Ertragsanteile	+ 1,00 %	+ 1,00 %	+ 1,00 %	+ 1,00 %
* Landesumlage	+1,00 %	+ 1,00 %	+ 1,00 %	+ 1,00 %
** Sozialhilfeverbandsumlage	+ 4,00 %	+ 4,00 %	+ 4,00 %	+ 4,00 %
* Krankenanstaltenbeiträge	+ 4,00 %	+ 3,80 %	+ 4,20 %	+ 3,90 %

\* Lt. Voranschlagserlass vom 24.11.2016

\*\* Lt. Auskunft BH Grieskirchen

Nach kurzer Diskussion betreffend Sinnhaftigkeit der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021, so wie vorliegend und vorgetragen, beschließen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann der Vorsitzende - bis auf GR Kroiß, welcher sich der Stimme enthielt - eine **Annahme** seines Antrages feststellen.

## **6.) Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2017, Fin-210/2016;**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass es wie jedes Jahr notwendig ist, einen Kassenkredit aufzunehmen.

Es wurde von der Raiffeisenbank Rottenbach ein Kassenkreditvertrag angefordert und auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Der Kreditrahmen beträgt € 400.000,00 - Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,94 %.

Als keine Wortmeldungen vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Kassenkredit in der Höhe von EUR 400.000,00 entsprechend dem vorliegendem Anbot bei der Raiffeisenbank Rottenbach aufnehmen.

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

## **7.) Finanzierungsplan für Kirchturmsanierung – Beschlussfassung, Fin-203/2016;**

Der Vorsitzende erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 12.05.2016, in welcher beschlossen wurde, der Pfarre eine finanzielle Unterstützung für die Kirchturmsanierung zu gewähren. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach den zugesagten BZ-Mittel des Landes.

Durch das Amt der Oö. Landesregierung wurde folgender Finanzierungsplan vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	103.000		103.000
BMWK, Bundesdenkmalamt	17.000		17.000
LZ, KD, Allgemein		35.000	35.000
BZ-Mittel	15.000		15.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>170.000</b>

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass die BZ-Mittel bereits an die Pfarre überwiesen wurden.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan so wie vorgetragen und vorliegend, beschließen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung, kann eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages festgestellt werden.

## **8.) Franziskusschule Ried i.I. – Gewährung eines Gastschulbeitrages für 2016/2017 Beratung und Beschlussfassung, Schu-201/2016;**

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch die Franziskusschule Ried i.I. um Gewährung eines Gastschulbeitrages für das Jahr 2016/2017 (Kopfquote € 800,00) angesucht wurde und bringt sodann das Ansuchen zu Kenntnis.

Folgende Schüler aus der Gemeinde besuchen die Franziskusschule:

- Baumgartner Elisabeth
- Groissböck Leonie
- Hude Manuel
- Hude Oliver
- Raab-Obermayr Martin

Als nach Zurkenntnisbringung keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Gewährung des Gastschulbeitrages für die Franziskusschule Ried i.I. mit einer Kopfquote von € 800,00 pro Schüler beschließen.

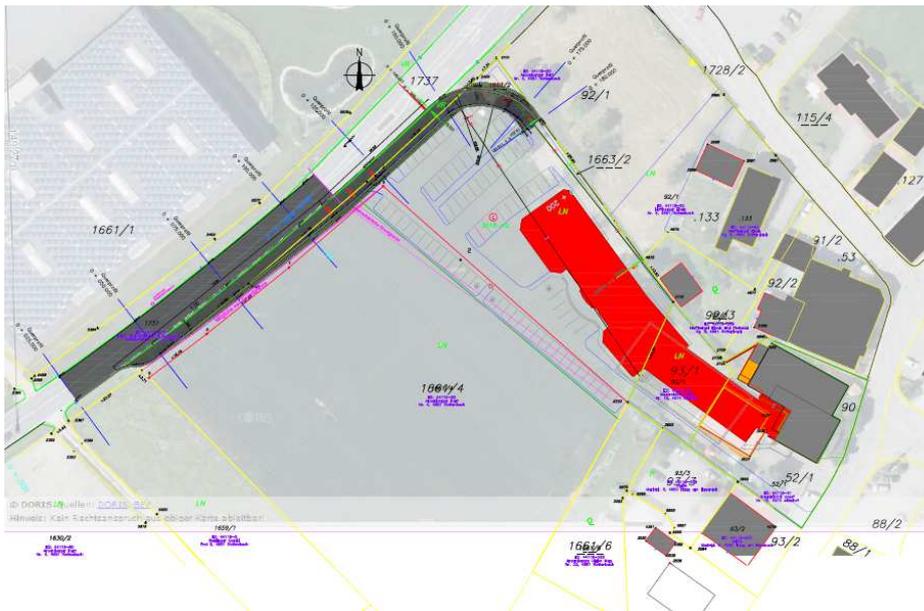
Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages festgestellt werden.

### **9.) Flächenwidmungsplan Nr. 4, Abänderung Nr. 24 – Beschlussfassung, Bau-208/2016;**

Der Vorsitzende erinnert an die Gemeinderatssitzung vom März 2016, in welcher der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1661/4, KG Rottenbach, derzeitiger Besitzer Kurt Anzenberger, von Grünland auf Gemischtes Baugebiet, beschlossen wurde.

Im Vorverfahren wurde durch das Land OÖ-Direktion Straßenbau und Verkehr - ein Projekt für die Anbindung an die B 141 gefordert und sind im Genehmigungsverfahren folgende Unterlagen vorzulegen:

- Entwurfsplanung (zumindest M 1:500) der neuen Aufschließung inkl. Rechtsabbiegestreifen
- Darstellung des Rechtsabbiegestreifens im Umwidmungsplan
- Zustimmung des Grundbesitzers zur Umsetzung des Rechtsabbiegestreifens



Durch die Familie Mauernböck wurde diesbezüglich ein Verkehrsplaner mit diesem Projekt beauftragt und dem Gemeindevorstand vorgelegt.

Weiters wurde durch die Abteilung Raumordnung auf die Problematik der möglichen Wohnnutzung im gemischten Baugebiet im Nahbereich der Landesstraße und des bestehenden Betriebsbaugebietes hingewiesen und ist eine Änderung der Widmung von M auf MB (eingeschränktes gemischtes Baugebiet für betriebliche Nutzung unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung) vorzunehmen.

Herr Josef Mauernböck sowie Frau Cornelia Mauernböck, welche als Zuhörer bei der Sitzung anwesend sind, berichten über das geplante Bauvorhaben.

Vorgesehen sind 30 Zimmer, 2-3 Seminarräume, 1 Kegelbahn mit 6 Bahnen sowie ein Wellnessbereich.

Als nach der Zurkenntnisbringung keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende folgenden **ANTRAG**:

- Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Abänderung Nr. 24 auf MB (eingeschränktes, gemischtes Baugebiet für betriebliche Nutzung unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung)

Die mittels Handzeichen vorgenommene Abstimmung ergibt eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages.

#### **10.) Erweiterung Kanal und Ortswasserleitung Ortschaft Mösenpoint – Beschlussfassung, Wa-407/2016;**

Der Bürgermeister sowie Bauausschussobmann GR Voraberger informieren über den derzeitigen Stand des Umwidmungsverfahrens.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass für dieses vorgesehene Siedlungsgebiet die Erweiterung des Kanalbaues sowie der Ortswasserleitung vorzunehmen ist. Damit die wasserrechtliche Bewilligung erteilt werden kann, ist ein Grundsatzbeschluss für die Erweiterungsarbeiten notwendig.

Anschließend stellt der Bürgermeister folgenden **ANTRAG**:

Erweiterung Kanalbau und Ortswasserleitung in der Ortschaft Mösenpoint - Ditschenberg - vorbehaltlich der positiven Erledigung der Flächenwidmungsplanabänderung.

Dieser Antrag, über den mittels Handzeichen abgestimmt wird, erfährt eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

#### **11.) Erweiterung Kanal und Ortswasserleitung – Einreichplanung und Bauaufsicht – Auftragsvergabe, Wa-407/2016;**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Einreichplanung und Bauaufsicht - Erweiterung Kanal und Ortswasserleitung - zwei Angebote eingeholt wurden:

Anbieter	Anbotssumme
Firma Müller Umwelttechnik, Weibern	€ 29.700,00 netto
Firma Hitzfelder & Pillichshammer, Vöcklabruck	€ 74.100,00 netto

Der Vergleich der Angebote ergab, dass die Fa. Müller aus Weibern als Billigstbieter hervorgeht.

Nach zahlreichen Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den **ANTRAG**, die Firma Müller Umwelttechnik, 4675 Weibern, vorbehaltlich der positiven Erledigung der Flächenwidmungsplanabänderung mit der Einreichplanung und Bauaufsicht für die Erweiterung Kanal- und Ortswasserleitung zu beauftragen. Die Abstimmung ergab eine **EINSTIMMIGE Annahme**.

### **12.) Herausgabe eines Heimatbuches – Beratung und Beschlussfassung, K-206/2016;**

Unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass mittlerweile von folgenden Firmen Angebote für den Druck des Heimatbuches (500 Stück) eingeholt wurden:

Trauner Verlag, hs Druck GmbH, Druckerei Wambacher, Moserbauer Druck & Verlag.

Beim Land Oö. - Kulturabteilung - wurde um eine finanzielle Unterstützung angesucht und eine Förderung von 10 % der Druckkosten zugesagt. Weiters soll zusätzlich noch eine Finanzierung durch Sponsoren erfolgen.

Weiters ist beabsichtigt, die Finanzierung über ein Subkonto abzuwickeln. Durch die Raika wurde folgende Vorgehensweise angeboten:

Einrichtung eines eigenen Kontos mit normaler Zinsen- und Spesenberechnung. Die anfallenden Kosten werden von der Raika anschließend als Sponsor- bzw. Werbebeitrag wieder rückerstattet. Somit fallen für die Gemeinde weder für die Kontoführung noch für die Vorfinanzierung der Bücher Kosten an. Der Verkaufspreis pro Buch ist mit € 25,00 vorgesehen.

Nach Zurkenntnisbringung der Informationen stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Einrichtung eines eigenen Kontos für den Buchverkauf sowie der weiteren Vorgehensweise zuzustimmen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann er eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages feststellen.

### **13.) Anzengruber Friedrich und Annemarie – Berufung gegen den Bescheid betreffend Aufstellen von Pflöcken zur Grenzkennzeichnung – Beratung und Beschlussfassung, Verk-215/2016;**

Durch den Bürgermeister wird der bisherige Verfahrensablauf ausführlich erläutert.

Mit Bescheid vom 16.08.2016 wurden die Anträge der Familie Anzengruber vom 18.02.2016 und 22.03.2016 sowie der Verbesserungsauftrag vom 03.05.2016 bezüglich dem Aufstellen von Pflöcken zur Grenzkennzeichnung abgewiesen.

Daraufhin wurde durch den Vertreter der Familie Anzengruber am 01.09.2016 eine Berufung eingebracht.

Eine nochmals eingeholte Auskunft des ho. Rechtsdienstes der Verkehrsabteilung des Landes OÖ ergab folgendes Ergebnis:

Die Meinung des Rechtsanwaltes, dass die Familie Anzengruber berechtigt ist, die Grundstücksgrenze durch die beantragten Grundstücksabgrenzungen, die den Vermessungspunkten entsprechen, zu kennzeichnen (Seite 7 der Berufung vom 31.08.2016) trifft nur auf das Zivilrecht zu. Im konkreten Zusammenhang, also in Verbindung mit der angrenzenden Straße hat das Zivilrecht aber nur subsidiäre Relevanz.

Das Straßenrecht ist demnach die primär heranzuziehende Rechtsmaterie, womit die in diesem Geschäftsfall vorangegangenen Stellungnahmen des Sachverständigendienstes weiterhin ihre sachliche Gültigkeit haben.

Herrn Friedrich Anzengruber (Zuhörer bei der Sitzung) wurde durch den Gemeinderat das Wort erteilt, um seine Sicht der Dinge darlegen zu können.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge die Berufung gegen den Bescheid abweisen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann er eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages feststellen.

#### **14.) Resolution – Novelle der Gewerbeordnung – Beratung und Beschlussfassung, Gem-403-12/2016:**

Durch den Vorsitzenden wird der vorliegende Entwurf dieser Resolution zur Kenntnis gebracht bzw. erläutert. Nach eingehender Diskussion einigt sich der Gemeinderat einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund mangelnder Informationen abzusetzen und sollen bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung dieser Angelegenheit weitere Fakten eingeholt werden.

#### **15.) Sitzungsplan für 2017, Gem-2/2016:**

Der Bürgermeister teilt mit, dass für das Jahr 2017 wiederum der Sitzungsplan zu beschließen ist und wird folgender Sitzungsplan vorgeschlagen:

- 09. März 2017**
- 18. Mai 2017**
- 06. Juli 2017**
- 07. September 2017**
- 09. November 2017**
- 14. Dezember 2017**

Nachdem gegen diesen Vorschlag kein Einwand erhoben wurde, stellt der Bürgermeister den **ANTRAG**, der Gemeinderat möge den Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2017 so wie vorgetragen, beschließen.

Bei der mittels Handzeichen vorgenommenen Abstimmung kann er eine **EINSTIMMIGE Annahme** dieses Antrages feststellen.

#### **16.) Allfälliges;**

GR Voraberger informiert über die Bauausschusssitzung vom 14.12.2016, in welcher folgende Themen behandelt wurden:

- Straßenbau 2016 – aktueller Stand
- Ortsplatzgestaltung 2017
- Vereinsparkplatz/Musikheim
- Flächenwidmungsplanabänderung Mösenpoint – aktueller Stand
- Weiterführender Straßenbau
- Vermessung öffentliches Gut Bereich Ecker/Huber (Innernsee)
- Hochwasserschutz Frei – aktueller Stand

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rottenbacher Skitag am 04.Februar 2017 stattfindet.

Als keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 22.05 Uhr die Sitzung.

-X-X-X-X-X-

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender:)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat ÖVP:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat SPÖ:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat FPÖ:)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat LR:)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

keine Einwendungen erhoben wurden;  
über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde;

Rottenbach am:

Der Vorsitzende:

\_\_\_\_\_